

# Anmeldung zur deutschsprachigen <sup>1)</sup> Heizwerkführerprüfung 2026 der Fachrichtungen IWT oder KHKW

**Prüfungsdaten:** <sup>2)</sup>

**Anmeldeschluss: 30. Januar 2026**

Schriftliche Prüfung: **22. Mai 2026 in Wallisellen** (ganzer Tag)  
Mündliche Prüfung: **IWT: 15. Juni – 19. Juni 2026 in Yverdon-les-bains**  
(Fachgespräche) **KHKW: 29. Juni – 03. Juli 2026 in Yverdon-les-bains**  
(Sie werden an einem dieser Tage aufgeboten.)

**Prüfungskosten: CHF 1'750.- (MwSt.-frei)**

**Fachbereich:**  **IWT (Industrielle Wärmetechnik)**  
 **KHKW (Kehrichtheizkraftwerk)**

Name / Vorname:  
(gemäss Pass oder ID) .....

Private Adresse: .....

Telefon Privat: .....

Persönliche E-Mail: .....

Geburtsdatum: .....

Heimatort / Kanton: .....

Nationalität: .....

AHV-Nummer: .....

Aktueller Beruf: .....

Erlerner Beruf: .....

Arbeitgeber inkl. Anschrift: .....

Telefon Geschäft: .....

Rechnungsanschrift: .....

Bemerkungen:  
(z.B. Kostenstelle, interne  
Bestellnummer etc.) .....

**Die Bedingungen für die Zulassung zur Prüfung sind in der Prüfungsordnung & der Wegleitung definiert.**

**Zulassung:** <sup>3)</sup>

Ich erfülle folgende Bedingung für die Zulassung zur Prüfung laut Prüfungsordnung (bitte ankreuzen):

- Ich bin im Besitz eines *eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses eines Berufes der Metall- oder Elektrobranche* oder verfüge über einen Abschluss auf *Tertiärstufe in technischer Richtung* und kann eine Berufspraxis in Wärmetechnik von **mindestens 1 Jahr** nachweisen.
- Ich bin im Besitz eines *eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses oder eines anderen Abschlusses auf der Sekundarstufe II* oder eines Abschlusses auf *Tertiärstufe oder eines gleichwertigen Ausweises* und kann eine Berufspraxis in Wärmetechnik von **mindestens 2 Jahren** nachweisen.

Falls nicht Ihre ganze Jahresarbeitszeit auf Tätigkeiten in der Wärmetechnik entfällt, füllen Sie bitte zusätzlich zum oben gesetzten Kreuz folgenden Text aus:

- Gemittelt über die Jahresarbeitszeit fallen bei mir \_\_\_\_\_% der Arbeitszeit in den Bereich der Wärmetechnik. Daher verlängert sich die nachzuweisende Berufspraxis (1 oder 2 Jahre, siehe Kreuz oben) in diesem Bereich auf \_\_\_\_\_Jahre (siehe Wegleitung, Punkt 4.3).

Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Ort / Datum: .....

Unterschrift: .....

**Benötigte Beilagen zur Anmeldung:**

- Eine Kopie des Fähigkeitsausweises (Lehrabschluss)**
- Eine Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto: ID (Vor- und Rückseite) oder Pass**
- Eine Bestätigung des Arbeitgebers über die bisherige Dauer der Berufspraxis in der Wärmetechnik.**  
Diese muss offiziell unterzeichnet sein und folgende Angaben enthalten: die Dauer der Anstellung, den Anstellungsgrad, die Berufsbezeichnung, den über die Jahresarbeitszeit gemittelten Arbeitsumfang in der Wärmetechnik.

Das Schreiben kann z.B. folgendermassen aussehen (*grün geschriebenes ist anzupassen*):

**Bestätigungsschreiben zur Berufspraxis in Wärmetechnik**

Herr *Hans Muster*, geboren am *01.01.1975*, ist seit dem *01.01.2010* in unserem Betrieb zu *100%* als *Operator / Schichtmitarbeiter / Heizwerkführer / Betriebstechniker / etc.* angestellt. Der Arbeitsumfang in der Wärmetechnik beansprucht im Mittel ca. *75%* seiner Jahresarbeitszeit.

Sein Aufgabengebiet umfasst dabei insbesondere:

*Betrieb der Wärmeerzeugungsanlagen / Kesselbetrieb / Betreuung Kesselhaus / Dampferzeugung / Anlagenwart / Bereich Wärmetechnik / Hilfssysteme / Prozessdampf / Fernwärmeproduktion / etc.*

**Bitte senden Sie die vollständige Anmeldung per E-Mail (PDF- oder JPG-Dateien) an:**

[heizwerk@utechag.ch](mailto:heizwerk@utechag.ch)

Bei Fragen Tel.: 055 211 02 83

**Es gelten die Bedingungen gemäss Prüfungsordnung. Der Rücktritt von der Prüfung ist nur unter den in der Prüfungsordnung (Punkt 4.2) aufgeführten Voraussetzungen möglich.**

**Anmerkungen:**

- 1) Die Geschäftsstelle in der Deutschschweiz ist für die deutschsprachige Prüfung zuständig. Wenn Sie die Prüfung in einer anderen Landessprache absolvieren möchten, kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle in der Westschweiz.
- 2) Die Prüfung besteht aus einer eintägigen schriftlichen und einer halbtägigen mündlichen Prüfung (Fachgespräche). Der Wochentag Ihrer mündlichen Prüfung innerhalb der jeweiligen Prüfungswoche wird Ihnen 8 Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben.
- 3) Über die Gleichwertigkeit von ausländischen Ausweisen und Diplomen für die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Prüfungskommission gemäss Art 2.21 k) der Prüfungsordnung. Wenden Sie sich mind. 2 Wochen vor dem Anmeldeschluss an uns, falls Sie über einen ausländischen Ausweis oder ein ausländisches Diplom verfügen, welcher/welches anerkannt werden soll.